

Information

Umgang mit Bäumen bei Bauverfahren

Parteienverkehr

Di. und Fr. 8 bis 12 Uhr

www.graz.at

Bäume stellen einen hohen Wert für das Wohnumfeld dar. Sie sorgen für ein angenehmes Klima im Garten, bieten visuelle Barrieren zu lärmenden Straßen und erfreuen je nach Baumart durch Blüte, schmackhaftes Obst, schönen Wuchs, sattes Grün, herbstliche Farbenpracht und vieles mehr.

Bei der Realisierung von Bauvorhaben sind Bäume soweit wie möglich zu schützen und zu erhalten. Sollte es notwendig sein, Bäume aufgrund von Bauvorhaben zu entnehmen, ist eine entsprechende **Fällungsgenehmigung** bei der Stadt Graz - Abteilung für Grünraum und Gewässer schriftlich **zu beantragen** (Anzeigenblatt und Informationen finden Sie unter: www.graz.at/baumschutz). Genehmigungspflichtig sind sämtliche Bäume mit einem Stammumfang von mehr als 50 cm (gemessen in 1 m Höhe) einschließlich Esskastanie, Walnuss und Maulbeere. Obstbäume fallen nicht unter die Baumschutzverordnung. **Die Strafhöhe** bei nicht genehmigter **Entfernung** liegt bei bis zu **11.000 €** pro Baum.

Bitte beachten Sie: **Ein rechtskräftiger Baubescheid ersetzt keine Fällungsgenehmigung.** Falls Bäume wegen eines Bauvorhabens entnommen werden müssen, benötigen Sie, um das Bauvorhaben zu realisieren, einen rechtskräftigen Baubescheid **und eine rechtskräftige Rodungsbewilligung.**

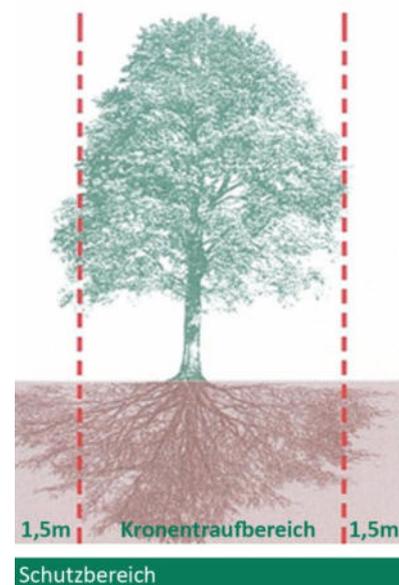
Sollten Sie **Grabungen im Kronentraufbereich** von Bäumen planen (bspw. Kelleraushub, Leitungsgrabungen, ...) ist ebenfalls ein Ansuchen gemäß Grazer Baumschutzverordnung zu stellen.

Baumschutz auf Baustellen

Aus Unwissenheit werden im Zuge von Bauarbeiten oftmals Bäume geschädigt, obwohl sie eigentlich erhalten bleiben könnten. Materiallagerung, Bodenverdichtung, Chemikalienaustritt oder Grabungsarbeiten im Wurzelbereich führen zum Absterben oder zur dauerhaften Schädigung des Baumes. Die Folgen sind Strafverfahren wegen eines Verstoßes gegen die Grazer Baumschutzverordnung.

Schutzbereich

Der generell zu schützende Wurzelbereich bei Baumaßnahmen umfasst bei freistehenden Bäumen in der Regel die von der Kronentraufe eingeschlossene Fläche zuzüglich 1,5 Meter im Radius.

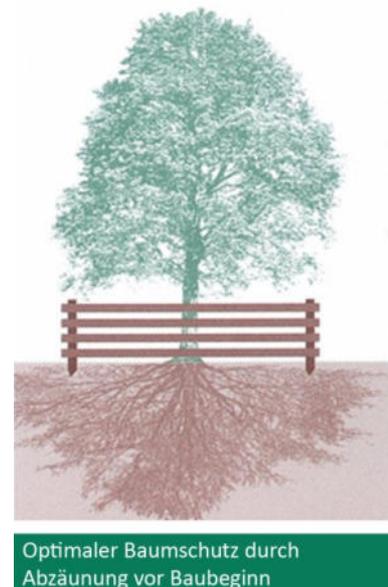


Schutzmaßnahmen

Zum Schutz gegen mechanische Schäden am Wurzelkörper und Stamm, ist **vor Beginn der Bautätigkeit eine standfeste Abgrenzung (Zaun, Bretterwand) um den Kronentraufbereich der Bäume zu errichten**. Durch diese Maßnahme werden am effizientesten Baumschädigungen durch Befahren, Bodenverdichtung, Chemikalien u.v.m. verhindert. So werden Sie auch nach Bauausführung noch Freude an ihrem Baumbestand haben.

Bedenken Sie, dass bereits ein mehrmaliges Befahren des Kronentraufbereichs mit schweren Baugeräten die Wurzeln massiv schädigen und zum Verlust der Standsicherheit führen kann.

Weitere Schutzmaßnahmen sind in der ÖNORM L1121 „Schutz von Gehölzen bei Baumaßnahmen“ beschrieben.



Bodenverdichtung

Die Verdichtung der Erde behindert den Gasaustausch im Boden, die Einsickerung des Niederschlagswassers und die Entwicklung der Mikroorganismen. Das Befahren mit Fahrzeugen und Maschinen, der Einsatz von Verdichtungsgeräten, ständiges Betreten und das Lagern von Baumaterialien ist zu unterlassen. Das Absterben größerer Wurzelareale mit entsprechend negativen Auswirkungen auf die Standsicherheit und Vitalität des Baumes kann die Folge sein. Durch Befahren werden zusätzlich auch Wurzeln beschädigt, Längsrisse bis in den Stammfuß können Faulherde erzeugen.



Tragen Sie als Bauherr dafür Sorge, dass der Kronentraufbereich weder befahren, verdichtet noch als Materiallager genutzt wird!

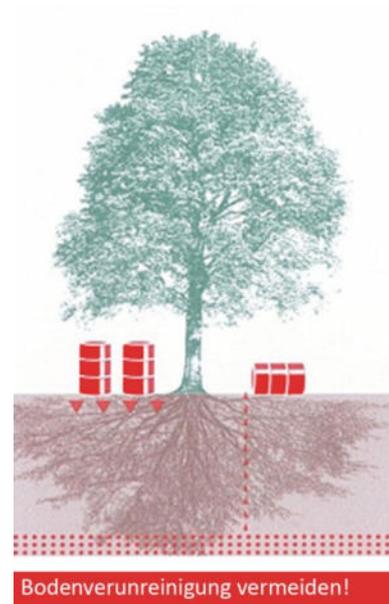
Pflanzenschädigende Chemikalien

Der Wurzelbereich darf nicht durch pflanzenschädigende Materialien wie beispielsweise Zement, zementhaltige Spülwasser, Farben, Lösemittel, Mineralöle, Säuren, Laugen oder Bindemittel verunreinigt werden.

Bodenauftrag/Bodenabtrag

Bodenauftrag sowie Bodenabtrag im Kronentraufbereich ist zu vermeiden. Bodenabtrag verursacht unmittelbare Wurzelverluste, je nach Ausmaß einhergehend mit einem Verlust der Standsicherheit des Baumes. Bodenauftrag reduziert die Luft- und Nährstoffversorgung des Wurzelkörpers und kann zum Absterben von Wurzelbereichen führen.

Beachten Sie: **Bodenauftrag / Bodenabtrag im Baumbereich ist genehmigungspflichtig!**



Baugruben

Beim Aushub von Baugruben im Wurzelbereich kommt es immer zu Beschädigungen der Wurzeln. Ein Durchtrennen von Wurzeln kann unmittelbar die Standsicherheit des Baumes mindern. Darüber hinaus setzt mit Durchtrennen der Wurzeln, insbesondere durch Abreißen, oftmals Fäulnis ein. Diese kann sich im Laufe der Jahre bis zum Wurzelstock ausdehnen und langfristig die Standsicherheit des Baumes beeinträchtigen. Halten Sie die Wurzelkappungen so gering wie möglich!

Beachten Sie: **Grabungen im Baumbereich sind genehmigungspflichtig!**



Grabarbeiten

- Grabarbeiten im Wurzelbereich sind möglichst zu vermeiden.
- Grabarbeiten sollten im größtmöglichen Abstand zum Stamm, möglichst außerhalb des Kronentraufbereichs stattfinden.
- Der Umfang der Wurzelkappungen ist so gering wie möglich zu halten!
- Wurzeln sind mit einem glatten Schnitt zu durchtrennen. Nicht abreißen!
- Müssen Leitungen im Kronentraufbereich verlegt werden, gilt: Pressvortrieb von Futterrohren verletzt die Wurzeln weniger als die Grabung von Leitungsschächten.
- Bei Grabungen für Verrohrungen/Leitungen sind, soweit möglich, die Wurzeln zu erhalten. Die Leitungen sind unterhalb der Wurzeln „einzufädeln“. Händische Grabung notwendig.
- Bei offener Bauweise sind Wurzeln mit einem Flies vor Sonne, Austrocknung und Frost zu schützen. Das Flies ist ständig feucht zu halten.

Beachten Sie: **Grabungen im Baumbereich sind genehmigungspflichtig!**